

A n t r a g
des
K O M M U N A L-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den
Gesetzentwurf, mit dem das NÖ.Friedhofsbenützungs- und
-gebührengesetz 1961 abgeändert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, womit das NÖ.
Friedhofsbenützungs- und -gebührengesetz 1961,
LGB1.Nr.373, abgeändert wird, wird genehmigt.
- 2.) Die Landesregierung wird aufgefordert, zur
Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das
Erforderliche zu veranlassen."

LAFERL
Obmann

BINDER
Berichterstatter.